



Kantonsstrasse Nr. 43.1, Hundwil–Zürchersmühle, Örtlismühle–Abzweiger Ramsten, Hundwil Belagsschale und Verstärkung Deckbelag, Km 1.715–km 2.720, P 1668

Information zur Führung Velo

Herisau, 2. Februar 2024 / Urban Keller

Sachverhalt:

Die Kantonsstrasse Nr. 43.1, Hundwil - Zürchersmühle, ist eine Lokalverbindungsstrasse. Der Projektabschnitt hat eine Gesamtlänge von 1'000 m und liegt ausserorts. Er weist einen sehr tiefen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 700 Fahrzeugen auf. Der Schwerverkehrsanteil beträgt 3 %. Es verkehren keine öffentlichen Verkehrsmittel.

Vom Abzweiger Buechbergstrasse bis zum Abzweiger Auenstrasse führt ein Wanderweg entlang der Strasse. Über den gesamten Streckenabschnitt führt von SchweizMobil die Veloland-Route Nr. 222, "Kulinarische Appenzeller Route".

Veloführung:

Das Departement Bau und Volkswirtschaft hat sich mit Blick auf das Veloweggesetz (SR 705), das per 1. Januar 2023 in Kraft trat, mit der Veloführung auf der Strecke beschäftigt. Die Veloführung wurde mit den Vorgaben und Kriterien aus dem Veloweggesetz und den Praxishilfen des Bundesamts für Strassen ASTRA geprüft.

Die Prüfung ergab, dass aufgrund der tiefen Verkehrsfrequenzen, der gewählten Strassenbreite, der bereits ausgebauten Teilstücke zwischen Ramsten und Zürchersmühle (Homogenität) die Velos auch im Abschnitt Örtlismühle - Abzweiger Ramsten im Mischverkehr geführt werden können.

Eine Alternativmöglichkeit abseits der Kantonsstrasse fehlt und müsste komplett neu erstellt werden.

Die sanierte Strasse soll entsprechend den Vorgaben des kantonalen Richtplanes und der bereits realisierten Teilstrecken zwischen Hundwil Dorf und Zürchersmühle nach dem Ausbau eine einheitliche Strassenbreite von 5.50 m mit einer bergseitigen Belagsschale und einem talseitigen Bankett von 0.75 m aufweisen. Das entspricht auch der Vorgabe der Strassenverordnung. Die Breite ermöglicht das gefahrenlose Kreuzen zweier Personenwagen bei normaler Geschwindigkeit und eines Personenwagens mit einem Lastwagen bei reduzierter Geschwindigkeit.

Mit der gewählten Breite von 5.50 m kann ein Velo mit dem nötigen/empfohlenen Abstand von 1.50 m gut überholt werden. Andererseits können zwei Autos nicht auf Höhe Velo kreuzen und dabei die Velofahrenden gefährden. Die Sicherheit wird demnach auch mit dem gewählten Querschnitt erhöht.

Ein Ausbau mit beidseitigen Radstreifen ausserorts würde eine Mehrbreite von mindestens 2.10 m auf 7.60 m (besser 8.70 m) mit entsprechendem Landverbrauch bedingen. Zudem wäre dann der Abschnitt Örtlismühle–Abzweiger Ramsten jahrzehntelang "alleinstehend", weil die jüngst ausgebauten Teilstücke bis zur Zürchersmühle 25 bis 30 Jahre nicht mehr saniert werden. Das widerspricht der Empfehlung nach Homogenität.

<p>Bild 1: Bei 5.50 m Strassenbreite kann ein Velo mit dem empfohlenen Mindestüberholabstand von 1.50 m gut überholt werden, wenn die Gegenfahrbahn frei ist.</p>	<p>Bild 2: Bei 5.50 m Strassenbreite kann ein Velo nicht überholt werden, wenn auf der Gegenfahrbahn ein Auto entgegenkommt.</p>
<p>Bild 3: In anderen europäischen Ländern ist ein Mindestüberholabstand von 1.50 m gesetzlich vorgegeben. z.B. in Portugal oder Spanien. In der Schweiz nicht, aber "Abstand ist Anstand"!</p>	<p>Bild 4: Kantonsstrasse Waldstatt – Urnäsch, Kronenbreite rund 10.0 m, einzige Strecke ausserorts im Kanton mit zwei Radstreifen Ausserorts ist das Markieren von Radstreifen nur erlaubt, wenn eine Mittellinie markiert wird. Nach den heute gültigen Normen ist ein Radstreifen in der Ebene ausserorts mindestens 1.50 m breit zu markieren. Das gibt Fahrbahnbreiten von über 7.60 m Breite.</p>

Tabellarisch zusammengefasst gibt das untenstehende Eckwerte:

DTV im Abschnitt:	< 700
Fahrbahnbreite geplant:	5.50 m plus Schale bergseitig
Alternative Möglichkeit für Velos parallel zur Kantonsstrasse:	fehlt, Erstellung nicht realistisch
Routen Schweizmobil:	Route 222, "Kulinarische Appenzeller Route"
ASTRA Wegleitung Velorouten 2008:	auf Strassen mit DTV < 3000 ist die geeignete Fahrbahnbreite für Mischverkehr ausserorts 5.0 bis 6.0 m zusammenhängend und durchgehend, direkte Streckenführung, homogener Ausbaustandard
erfüllte Kriterien für Veloführung auf Strecke Örtlismühle - Zürchersmühle	